

**Bericht und Antrag des
Büros des Kantonsrates an den Kantonsrat
betreffend Änderung der Geschäftsordnung
(Ersatz Mitglieder in Spezialkommissionen)**

15-70

vom 13. August 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Thomas Hurter verlangt in seiner Motion Nr. 2015/6 mit dem Titel: «Änderung der Geschäftsordnung: Ersatz von Mitgliedern der Spezialkommissionen», § 11 Abs. 3 sei dahingehend zu ändern, dass Mitglieder von Spezialkommissionen kurzfristig durch Stellvertretungen ersetzt werden könnten.

An seiner Sitzung vom 13. September 2015 hat das Kantonsratsbüro diesen Vorstoss und das vorgebrachte Anliegen eingehend beraten und nimmt wie folgt Stellung:

Das Kantonsratsbüro teilt die Ansicht des Motionärs, dass bezüglich Ersatz in Spezialkommissionen Handlungsbedarf besteht. Hingegen erachtet es das Kantonsratsbüro als nicht wünschenswert, dass immer häufiger Stellvertreterinnen respektive Stellvertreter an Kommissionssitzungen teilnehmen, da diese oft zu wenig informiert sind und somit wenig zur Vorberaterung eines Geschäftes beitragen können. Allerdings wird eine Vereinfachung des Prozederes beim dauerhaften Ersatz eines Mitgliedes befürwortet. Dies soll durch die Verschiebung der Zuständigkeit vom Kantonsrat zum Ratspräsidium erfolgen.

Folglich muss nicht mehr der nur alle 14 Tage tagende Kantonsrat einem Ersatz zustimmen, was er übrigens bisher immer stillschweigend tat, sondern das Präsidium kann schnell und unkompliziert entscheiden. Über einen Ersatz informiert werden das Sekretariat und die Kommission sowie die Fraktionspräsidenten. Eine Stellvertretung wäre durch zweimaliges Ersetzen damit zwar möglich, wird aber nicht gefördert. Das Kantonsratsbüro ist sich einig, dass dem Anliegen von Thomas Hurter damit Rechnung getragen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem im Anhang beigefügten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Schaffhausen, 13. August 2015

Im Namen des Büros des Kantonsrates

Der Präsident:
Peter Scheck

Die Sekretärin:
Martina Harder

Geschäftsordnung des Kantonsrats Schaffhausen

Änderung vom

I.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen vom 20. Dezember 1999¹ wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 3

³ Nach Aufnahme der Kommissionstätigkeit können Kommissionsmitglieder mit Zustimmung der Kantonsratspräsidentin respektive des Kantonsratspräsidenten ausgewechselt werden. Das Kommissionspräsidium und das Ratssekretariat sind darüber zu informieren.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am . in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Der Präsident:
Peter Scheck

Die Sekretärin:
Martina Harder